

RWB AG - Wurden Sie richtig aufgeklärt?

25.10.2011, 17:13 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Anwaltskanzlei Vogelskamp Benn Nettekoven*

Seit 1999 bemüht sich die RWB AG Kleinanleger für Ihre Kapitalanlageform zu finden. Es wird mit der Beteiligungsmöglichkeit auf dem Gebiet der „Private Equity“ geworben. Letztendlich ist diese Form der Kapitalanlage eine risikoreiche. Es fragt sich sehr, ob sie für den „normalen“ Anleger geeignet ist. Die Verträge haben teilweise sehr lange Laufzeiten. Denn obgleich kleine Raten monatlich zu zahlen sind, ergibt sich im Ergebnis über Jahre eine recht hohe Anlagesumme. Deshalb sollte der Anleger insbesondere auf die Versprechungen des Vertriebes, dass heißt des Vertreters vor Ort, der diese Kapitalanlage bewirbt, besonders achten. Letztendlich muss dem Anleger klar sein, dass er in „unternehmerische Beteiligungen“ investiert. Damit ist immer ein Risiko verbunden. Die Investitionen bei RWB gehen in börsennotierte Unternehmen. Manchmal handelt es sich um Unternehmen, die Kapital benötigen, ohne dass eine sichere Zukunftschance für diese Unternehmen feststeht. Wichtig ist, dass Sie im Gespräch mit dem Vermittler sich die Risiken erklären lassen. Dabei hat der Vermittler auf die Möglichkeit zum hohen Verluste bis hin zum Totalverlust hinzuweisen. Auch wenn der Vermittler der Kapitalanlage von sogenannten „Dachfonds“ spricht, bedeutet dies keine überragende Sicherheit der Anlage. Die Entwicklung des Fonds aber auch dessen Kosten im Innenverhältnis und die einzelnen Vertragsgestaltungen bestimmen wesentlich über den Wert der Kapitalanlage und die entsprechenden Zukunftsprognosen. Fragen Sie den Vermittler, welche Kosten, insbesondere Vertriebsprovisionen er, bzw. das Unternehmen für das er tätig ist, vereinnahmt. Diese Kosten stehen dem Fonds dann im Ergebnis nicht mehr zur Verfügung. Fragen Sie des Weiteren den Vermittler, welche Risiken im Bereich von Nachzahlungen für den Anleger vorhanden sind. Selbst wenn Ausschüttungen zu Gunsten des Anlegers erfolgen heißt dies im Ergebnis nicht, dass er diese Ausschüttungen behalten darf. In einigen Fällen haben wir festgestellt, dass selbst nach jahrelangem Einzahlen des Kapitalanlegers eine relativ geringe Abfindung im Falle der Kündigung also des Ausstiegs aus der Gesellschaft, zur Auszahlung kommt.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Bewältigung der zuvor aufgeworfenen Fragen. Hierbei weisen wir auf eine große Erfahrung im Zusammenhang mit der Lösung derartiger Probleme hin.

Portrait

Die Partnerschaft der Rechtsanwälte Vogelskamp Benn Nettekoven verpflichtet sich nur Ihnen gegenüber und vertritt mit Nachdruck Ihre Interessen.

Die Partnerschaft folgt dem Motto: „der Mandant ist König“. Aber auch einem König müssen kritische und energische Berater zur Seite stehen. Das ist Ziel dieser Partnerschaft.

Denn wir setzen uns mit aller Kraft für unsere Mandanten ein und scheuen uns auch nicht, gegenüber unseren Mandanten mit Ehrlichkeit deren eigene Position und Chancen zu erklären.

Nur, wenn Sie im Vorfeld über die Chancen, Risiken und die Kosten aufgeklärt sind, können Sie selbst die Erfolgsaussichten und auch die zu bewältigenden Probleme erkennen.

Ihre vorherige Aufklärung ist die Grundlage für ein funktionierendes Mandatsverhältnis.

Nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens können wir uns für Ihre Ziele einsetzen.

Die Schwerpunkte unserer Anwaltskanzlei liegen auf den Gebieten des Bank- und Kapitalmarktrechts (RA Benn, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht), des Miet- und Wohnungseigentumsrechts, des Familienrechts, des Insolvenzrechts und des Versicherungsrechts

Die Anwälte sind insgesamt qualifiziert auf folgenden Rechtsgebieten tätig:

- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Familienrecht
- IT-Recht
- Insolvenzrecht
- Versicherungsrecht
- Verkehrsrecht
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Strafrecht
- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Kauf- und Werkvertragsrecht
- Verwaltungsrecht
- Medizinrecht

Neben den obigen Rechtsgebieten beraten wir Sie mit Erfahrung und Kompetenz auch auf allen anderen Rechtsgebieten.

News-ID: 581701 • Views: 216 (Stand: 03.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/581701/RWB-AG-Wurden-Sie-richtig-aufgeklärt.html>